

**Bereitstellungstag:** 25.04.2018

## **Grosse Kreisstadt Radolfzell am Bodensee**

### **Amtliche Bekanntmachung**

Betr.: Bebauungsplan „Kreuzbühl“

hier: Dritte Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Technik hat mit Beschluss vom 21.03.2018 den Entwurf zum Bebauungsplan „Kreuzbühl“ mit Begründung gebilligt und die dritte öffentliche Auslegung beschlossen. Die Grenzen des Plangebietes sind im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Mit dem Bebauungsplan soll auf der Fläche „Kreuzbühl“ Planungsrecht für ein Gewerbegebiet mit ca. 7 ha geschaffen werden. Der „Kreuzbühl“ befindet sich in nordwestlicher Richtung angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet „Nord“. Das Gewerbegebiet soll die große Nachfrage nach Gewerbegrundstücken in Radolfzell abdecken.

Der Umweltbericht mit den Themenblöcken

- Beschreibung und Bewertung der Umwelt
- Beschreibung der möglichen Wirkfaktoren des Vorhabens
- Beschreibung der Umweltauswirkungen des Vorhabens
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
- Maßnahmen zur Überwachung der Umwelt-Auswirkungen

sowie die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde, die sich im Wesentlichen auf das Thema Boden und Reliefveränderungen beziehen sind in den Unterlagen zur dritten Offenlegung zu finden. Des Weiteren finden Sie das Lärmgutachten in den Unterlagen, das Aussagen zur geplanten Lärmkontingentierung und zum Straßenlärm enthält.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Die Planunterlagen liegen

**von Freitag 04. Mai 2018 bis einschl. Freitag 08. Juni 2018**

im Gebäude des Dezernat III, Güttinger Str. 3, während der Öffnungszeiten, Montag bis Freitag 8-12 Uhr, Montag bis Donnerstag 14-16 Uhr, öffentlich aus.

Zusätzlich sind die Planunterlagen in angegebenem Zeitraum unter [www.radolfzell.de/kreuzbuehl](http://www.radolfzell.de/kreuzbuehl) einsehbar.

Während der Auslegung können bei der Stadt Radolfzell am Bodensee, Fachbereich Bauen und Umwelt, z. Hd. Michael Duffner, Güttinger Str. 3, 78315 Radolfzell, Stellungnahmen zum Entwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus steht Ihnen Michael Duffner gerne persönlich zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung (Tel.: 07732/81301)

Hinweis:

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Radolfzell, den 26.04.2018

Der Oberbürgermeister  
gez.: Martin Staab

